25.04.2025 Bezirksregierung Köln

<u>Umweltinspektionsbericht</u>

Beh/ASt/Anlagennummer	300 / 9047368 / 0504
Aktenzeichen Bericht	2025-300-9047368-0504/4
Firma	LANXESS Deutschland GmbH
Standort	CHEMPARK Dormagen , 41538 Dormagen
Anlage	Velcorin-Anlage Nr. 4.1.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.1.b (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	26.02.2025 27,34 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 7,42 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Immissionsschutz, Luft diffuse Quellen

B) Grundlage der Überwachung

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Überwachungsplan/ Überwachungsprogramm der Abteilung 5

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.